

Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Eing. 23. Juli 2015

Amt: *GA*

Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen ku
Ihre Nachricht 29.06.2015
Unsere Zeichen PEO-BV fl
Name Flohr
Telefon 0221 480-23489
Telefax 0221 480-20770
E-Mail peter.flohr@rwe.com

Köln, den 16.07.2015

68. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aachener Str. / Jülicher Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

P. Flohr



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Geilenkirchen
Amt für Stadtplanung
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen	
Eing	17. Juli 2015
Amt:	<i>CA</i>

Datum: 14.07.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

51.9-3.1 HS/Gei 1/15

Auskunft erteilt:

Yvonne Sanna

yvonne.sanna@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: 302

Telefon: (0221) 147 - 4843

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf;
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen im Bereich
„Aachener Straße / Jülicher Straße“, Bebauungsplan Nr.110
Ihr Schreiben vom 25.06.2015; Az.: 61 26 110

Sehr geehrte Frau Brehm,

gegen die oben angeführte Änderung des Flächennutzungsplans
werden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege
keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, da es sich bei dem
Plangebiet um ein ungeschütztes Außenbereich des Landschaftsplans
1/2 „Tevereener Heide“ handelt.

Nach Durchsicht des vorgelegten Umweltberichtes und vor dem
Hintergrund, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises
Heinsberg über ein Fund des Feldhamster im Bereich der
angrenzenden Flussviertels berichtet wurde, sind bei einem Nachweis
des potentiellen Vorkommen dieser Art geeignete Ausgleichs-
/Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

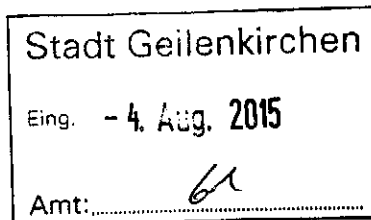
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Yvonne Sanna)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
52511 Geilenkirchen

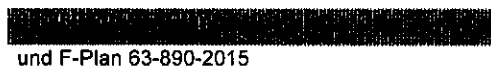


.....Der Landrat

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:



31.07.2015

**Bebauungsplan Nr. 110 "Aachener Straße/Jülicher Straße" und
Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen, 68. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB**

in Geilenkirchen, Aachener Str. , Jülicher Str.

Gemarkung Geilenkirchen
Flur 69
Flurstück 54

Ihr Schreiben vom 26. Juni 2015, Az.: 61 26 110 und 61 20 01 68

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt hat keine Einwendungen erhoben.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird wie folgt Stellung genommen:

...

Untere Landschaftsbehörde

Gegen die Bebauung der Ecke bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planung in der ursprünglichen Fassung lässt jedoch eine verhältnismäßig große rückwärtige Fläche frei, die teilweise noch als Kompensationsfläche dienen könnte, ohne dass die verbleibende Gartenfläche unverhältnismäßig klein bleiben würde. Gleichzeitig schließt die Planung in ihrer ursprünglichen Fassung mit einem Ökodefizit von über 2000 Punkten ab, für das an anderer Stelle eine Fläche gesucht werden müsste.

Es wird daher angeregt, die Gartenfläche zugunsten der Obstwiese zu verkleinern, so dass ein vollständiger Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgt. Die Obstwiese sollte nach außen durch eine 2-reihige Strauchpflanzung mit bodenständigen Sträuchern ergänzt werden. Die Sträucher erreichen die ihnen zugedachten ökologischen Funktionen deutlich schneller als die Obstbäume und ergänzen das Habitatangebot aufgrund ihrer dichten, bodennahen Verzweigung so, dass z. B. Singvögel, Igel etc. deutlich mehr Schutz und Deckung finden. Außerdem wird das Angebot an Blüten für Insekten vielfältiger, die Blütezeit verlängert und der Strukturreichtum erhöht. Das zusätzliche und vielfältige Angebot an Beeren trägt ebenfalls zur ökologischen Wertsteigerung bei. Es sollten hier mind. 5 Straucharten in gemischter Form angepflanzt werden. Bei den Obstbäumen sollten mind. 3 Obstarten (z. B. Apfel, Birne, Kirsche) mit unterschiedlichen Sorten zur Anpflanzung kommen.

Die Kompensationsfläche sollte als Maßnahmenfläche entsprechend § 9 (1) Nr. 20 BauGB dargestellt werden und im Flächennutzungsplan adäquat ausgewiesen werden.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen die Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen wird:

Geräuschemissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des ‚Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten‘ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz - LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Landorf